



Checkliste und Bedingungen für die Mieter der Schützenstube

Beim Einzug zu beachten:

- ◆ Bostitch, Nägel, Reissnägel und leicht brennbare Materialien dürfen für Dekorationen, Tischabdeckungen usw. nicht benutzt werden.
- ◆ Es dürfen alle Räume und die darin enthaltenen Haushaltsgegenstände benutzt werden.
- ◆ Bei Benützung des Geschirrspülers ist die Gebrauchsanweisung genau zu beachten.
- ◆ Tische und Stühle aus dem Lokal dürfen nicht ins Freie genommen werden. Tische und Bänke für Bestuhlung im Freien befinden sich im Gerätehaus gegenüber dem Eingang.
- ◆ Getränke, Speisen und Abfallsäcke sind mitzubringen.
- ◆ Der Gas- und Holz-Grill darf benutzt werden. Grillgeräte sind im Gerätehaus gegenüber dem Eingang. Holz-Brennmaterial ist mitzubringen. Gasbezug 10-20 Fr. pauschal.

Beim Auszug zu beachten:

- ✓ Alle benutzten Räume sind besenrein (Reinigungsmaterial und Staubsauger im Schützenstand) abzugeben.
- ✓ Tische und Stühle reinigen und in alte Formation (gemäss Anschlag) bringen. Sämtliche Stühle sind auf die Tische zu stellen.
- ✓ Grill und Backofen reinigen (sofern benutzt).
- ✓ Vorplatz reinigen (Zigarettenstummel, Papier...).
- ✓ Beide Toiletten grob reinigen, Abfälle entfernen.
- ✓ Geschirrspüler gemäss Gebrauchsanweisung entleeren (sofern benutzt).
- ✓ Festgestellte Mängel und Verluste (Gläser etc.) melden.
- ✓ Heizung und Ventilatoren abschalten. Frostwächter in Toiletten nicht abschalten, Raumheizung auf 10° einstellen.
- ✓ Fensterläden schliessen und sichern.
- ✓ Abfall und Leergut mitnehmen, die Gemeinde Kleinandelfingen hat Sackgebühren.
- ✓ Licht löschen, abschliessen, Schlüssel bei Abgabe an die Hüsliwartin zurückgeben.

Allgemeine Bestimmungen:

Miete und Depot (Fr. 100.--) sind im Voraus zu zahlen. Das Depot wird bei der Schlüsselrückgabe zurückerstattet, sofern alles in Ordnung ist.

Die Miete beginnt um 11:00 Uhr und endet am folgenden Tag um 10:00 Uhr, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Die Schützenstube wird auf eigene Gefahr benutzt, jede Haftung seitens PSAM wird ausdrücklich abgelehnt.

Der Verbrauch an elektrischer Energie ist in der Miete eingeschlossen.

Wichtig: Gemäss Polizeiverordnung ist ab 22:00 Uhr Nachtruhe zu bewahren und demzufolge jeglicher Lärm ausserhalb des Lokals zu vermeiden (Fenster schliessen). Insbesondere Musik/Gesang im Freien und lärmiges Wegfahren sind zu unterlassen.

Schäden und Arbeiten, die durch Nichtbefolgung der Vorschriften entstehen, werden dem Mieter verrechnet.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Fest!

Der Vorstand des PSAM